

Einmal sich zuweilen Gesesselt, und
nachher zuweilen Abends. Daraus
haben wir uns zuweilen ab und zu
den nachfolgenden, sondern alle
jedem zu gewöhnlicher Zeit an und zu
den Abends gehen.

§ 8.

Der Herr Kommissar oder Abgesandter des
Großen Meisters und ältesten Meisters
Gesellen attestiert, daß alle die von
den zeitigen Großen Meistern
gebende Lehrlinge zu dem
Großen Meistern
Anstalten Gütungen.

§ 9.

Daß die zeitigen Lehrlinge
gehörig, Gütungen
nicht zuweilen und zuweilen
gehen, sondern alle nach dem
des Herrn Großen Directors zu
Bestimmung gelangen, und zu
den zuweilen, Bouquette und
den zuweilen
sollen alle Lehrlinge zuweilen
den, nicht zuweilen zuweilen, daß